BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

A.41/042/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Kerckhoff, Ricus, Stadtbaurat	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in:

4.Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan östlich des Uigenauer Weges - Erweiterung des Einzelhandelsgeschäftes - Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	
Hauptausschuss	23.02.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag	
Stadtrat	26.02.2021	öffentlich	Beschluss	

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 14

- 1. Die in der Anlage 1 dargestellten Abwägungsempfehlungen zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden entsprechend der Vorschläge der Verwaltung als Abwägungsergebnis beschlossen.
- 2. Die 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus dem Planblatt, wird unter Hinweis auf die Begründung (siehe Anlage 3) inklusive Umweltbericht (Anlage 4) und der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (Anlage 5) gebilligt.
- 3. Auf Grundlage der gebilligten Planung soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

\/ors	itzer	nde	r	